

# Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

## 2 Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung

Brennstofftyp:

Hackschnitzel	<input type="checkbox"/>	Scheitholz	<input type="checkbox"/>
Holzpellets	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen: Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 1 oder § 13 Abs. 1 EWärmeG:

### 2.1 Zentraler Heizkessel

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, der den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu mehr als 15 % deckt und damit die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

## 2.2 Mehrkesselanlage

Hinweis: Deckt bei einer Mehrkesselanlage der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel einen Teil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, wird vereinfachend das Verhältnis der Kesselleistungen als Verhältnis der erzeugten Wärmemengen dieser Wärmeerzeuger angenommen. Mit einem Anteil des mit fester Biomasse befeuerten Heizkessels an der gesamten installierten Heizleistung von mindestens 15 % sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Nennwärmeleistung des zur Deckung der Grundlast vorgesehenen Biomassekessels in kWh: \_\_\_\_\_

Gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage in kWh: \_\_\_\_\_

<p>Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung mindestens 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung weniger als 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).</p>	
<p style="text-align: center;"> <math display="block">\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Nennwärmeleistung des mit Biomasse betriebenen Heizkessels (kW)}}{\text{gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage (kW)} \times 0,15} \times 100 \% = \underline{\hspace{2cm}} \%</math> </p>	

## 3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Der installierte und mit fester Biomasse betriebene Heizkessel erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

#### 4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_